



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 2 | 30. APRIL 2021



■ FRÜHLINGSERWACHSEN AM PFUHL IN GROSSBUCH

Am Pfuhl zieht der Frühling ein. Die Frösche streben dem Wasser zu. Hummeln summen in den Weidenkätzchen. Die Sonne lässt die Knospen der Bäume aufbrechen. Schöpfen auch Sie neue Kraft mit dem Erwachen der Natur.

Foto: Debora Tautz

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 25. Juni 2021
Redaktionsschluss ist der 14. Juni 2021.**

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Leiter der publizierenden Einrichtungen;
Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint aller zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2019.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

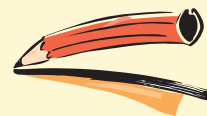
■ GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen



■ GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr

Aufgrund der Corona-VO derzeit bis auf Widerruf geschlossen.



Senioren Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche

*Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen
Jubilaren der Monate Mai und Juni 2021
ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.*

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstag oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

■ MÜLLENTSORGUNG IN DEN MONATEN MAI UND JUNI 2021

■ Hausmüll

Montag, 10.05.2021
Dienstag, 25.05.2021

Montag, 07.06.2021
Montag, 21.06.2021

■ Gelber Tonne

Dienstag, 04.05.2021
Dienstag, 18.05.2021

Dienstag, 01.06.2021
Dienstag, 15.06.2021
Dienstag, 29.06.2021

■ Papier

Samstag, 15.05.2021

Freitag, 11.06.2021

■ Biomüll/Biotonne

Samstag, 15.05.2021
Samstag, 29.05.2021

Freitag, 11.06.2021
Freitag, 25.06.2021



INFORMATIONEN DER GEMEINDE

VON DER GEMEINDERATSSITZUNG BERICHTET

Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021

Der Gemeinderat beschloss die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Baubauungsplanes „Lindenstraße – Ost“ in Otterwisch. Die umfangreichen Unterlagen zum Entwurf konnten während der Sitzung von den Gemeinderäten eingesehen werden. Vorausgegangen war der Beschluss 004/022/20 vom 21.01.2020 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lindenstraße Otterwisch“. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind lt. Beschluss für die Dauer eines Monats öffentlich während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auszuliegen. Hierzu erfolgte eine ortsübliche Bekanntmachung in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.

Im weiteren Verlauf der Sitzung war durch den Gemeinderat über die Annahme von Geldspenden aus dem vergangenen Jahr 2020 und 2021 zu entscheiden (siehe Beschluss-Nr. 002 – 005/022/21). Der Gemeinderat nahm die zweckgebundenen Spenden mittels Beschlüsse an.

Der Bürgermeister informierte allgemein über den Stand der Bauarbeiten am Sportlerheim Otterwisch, am Feuerwehrgerätehaus Großbuch, am Dorfgemeinschaftshaus Großbuch und gab kurze Erläuterungen zu den dafür geplanten und bereits ausgegebenen finanziellen Mitteln. Außerdem informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über die Anschaffung eines E-Fahrzeuges für den Bauhof und die hier genutzten Förderung aus dem Fonds Elektromobilität der LAEDER-Förderung.

Des Weiteren plant der Bürgermeister die Überarbeitung / Aktualisierung der Gemeindehomepage und informiert die Gemeinderäte über einen beabsichtigten Bau von Photovoltaikanlagen auf die gemeindeeigenen Gebäude Grundschule und Kindertagesstätte. Die Anlagen sollen durch eine geeignete Firma verbaut und dann an die Gemeinde verpachtet werden. Otterwisch erhält als Gegenleistung den Eigenverbrauch an Energie kostenneutral für die vorgesehene Laufzeit von 15 Jahren. Für das geplante Vorhaben benötigt die Gemeinde keinerlei Eigenkapital. Es wird mit einer Einsparung an Energiekosten für die Kita mit ca. 42 % und für die Grundschule mit 37 % gerechnet.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters gab es aus den Reihen der Gemeinderäte viel Kritik in Bezug auf die Einbeziehung des Gemeinderates zu Entscheidungen des Bürgermeisters im Jahr 2020, so u.a. auch zur Anschaffung des E-Fahrzeuges für den Bauhof. Die Gemeinderäte beanstandeten auch die fehlende Transparenz des Bürgermeisters in Bezug auf die derzeit laufenden Bauvorhaben und den allgemein fehlenden Informationsfluss. Kritik gab es auch zu den vom Bürgermeister ausgesetzten Gemeinderatssitzungen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie.

Beschluss Nr. 001/022/21

Auslegung eines Entwurfes zum Bebauungsplan „Lindenstraße Ost – Otterwisch“

Beschluss Nr. 002/022/21

Beschluss über die Annahme einer Geldspende zweckgebunden für die Bauvorhaben FFW Gerätehaus Großbuch und Dorfgemeinschaftshaus Großbuch

Beschluss Nr. 003/022/21

Beschluss über die Annahme einer Geldspende zweckgebunden für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Beschluss Nr. 004/022/21

Beschluss über die Annahme einer Geldspende zweckgebunden für die Freiwillige Feuerwehr Otterwisch

Beschluss Nr. 005/022/21

Beschluss über die Annahme einer Geldspende zweckgebunden für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“

ZAHLUNGSHINWEIS

Am 15.05.2021 wird die Grundsteuer für das 2.Quartal 2021 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen.

Zahlungsversäumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Moh
SB Stadtkasse
Stadt Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

Förderung von Maßnahmen

FÖRDERUNGSJAHR 2020

Maßnahme: Erwerb eines Elektrotransportfahrzeuges für den Bauhof Otterwisch

Die Gemeinde Otterwisch hat sich am Aufruf 99 – Umwelt und Klima – Juni 2020 / Maßnahme UK 7 Elektromobilität vom 03.06.2020 beteiligt.



Ziel und Inhalt des Vorhabens ist es, für den Bauhof der Gemeinde Otterwisch ein Elektrotransportfahrzeug zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Bauhofes bei gleichzeitiger Einsparung von Dieselmotorkraftstoff und Reduzierung der Umweltbelastung zu erwerben.

Diese Maßnahme wird anteilig (80 %) finanziert. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der Förderung eines Vorhabens nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014) vom 15.12.2014

Der Bewilligungsbescheid zur Förderung vom 21.09.2020 ging in der Gemeinde Otterwisch am 23.09.2020 ein.

INFORMATIONEN DER GEMEINDE

■ INFORMATIONEN ZUR GRUNDSTEUERREFORM

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
 - 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke
- Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

INFORMATIONEN DER GEMEINDE

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Leipzig
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsabteilung
Aktenzeichen: 452 K 99/19
Leipzig, d. 09.04.2021

■ **TERMINSBESTIMMUNG**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.07.2021	11:30 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bern- hard-Görling-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Grimma von Otterwisch

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m²	Blatt
Otterwisch	51a	Gebäude- und Freiflä- che	Hintere Dorfstraße 14	1.200	127

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

04668 Otterwisch: unbebautes Grundstück

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 41.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.03.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert.

Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- Bundesbankscheck
- Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – **Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!**)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

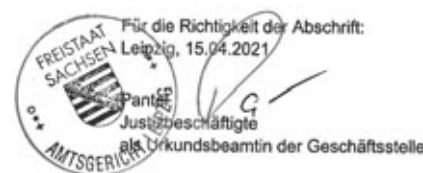
Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf www.zvsachsen.de kostenfrei eingesehen werden. Die Terminbestimmung ist im Internet auf www.zvg-portal.de veröffentlicht.

Antragsteller
Dr. Matthes Rechtspflegerin



INFORMATIONEN DITTER

■ DAS TUT GUT. SPARKASSEN-STIFTUNG STELLT 34.000 EURO FÜR PROJEKTE BEREIT

Die Stiftung der Sparkasse Muldentale leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Im Jahr 2021 stellt die Stiftung 34.000 Euro bereit.



Unterstützt werden damit Projekte aus den Bereichen

- Kunst,
- Kultur,
- Sport,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Erziehung,
- Volks- und Berufsbildung.

Weiterhin werden die Gelder sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Einrichtungen im ehemaligen Muldentalkreis zugute kommen.

Die Projekte sollen eine möglichst große Breitenwirkung in der Gesellschaft haben und frühestens im 1. Quartal 2022 beginnen. Nicht unterstützt werden hingegen gewerbliche und kommerzielle Projekte, einzelne Personen sowie Pflichtaufgaben der Kommunen oder eines sonstigen Trägers.

Bitte reichen Sie Ihre Projektideen **bis zum 1. Oktober 2021** beim Vorstand der Stiftung ein. Unter allen Vorhaben werden förderwürdige Projekte ausgewählt und finanziell unterstützt.

Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter www.sparkassenstiftung-muldentale.de.

Interessenten können sich bei weiteren Fragen gern an die Vorstandsmitglieder der Stiftung Holger Knispel, Stefan Müller oder Anja Bergmann unter der Telefonnummer 03437 991-1000 wenden.

Ihren Antrag senden Sie bitte bis zum **1. Oktober 2021 an:**

Stiftung der Sparkasse Muldentale
Straße des Friedens 25
04668 Grimma



INFORMATIONEN DRITTER

■ AMTLICHE HAUSHALTSBEFRAGUNG – MIKROZENSUS 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht

Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

■ LEIPZIGER MULDENLAND: LEADER-FÖRDERUNG GEHT WEITER

Zusätzliche Gelder für 2021 und 2022 in Aussicht gestellt

Bevor die neue EU-Förderphase richtig losgehen kann, sollen die LEADER-Regionen in Sachsen zunächst extra Gelder für neue Projekte für die Jahre 2021 und 2022 erhalten. Die LEADER-Gebiete befinden sich derzeit nämlich in einer Übergangsphase zwischen den Förderphasen. Nachdem das LEADER-Programm für die Förderperiode 2014 - 2020 formal im vergangenen Jahr ausgelaufen ist, nimmt der Start der neuen Förderphase noch etwas Zeit in Anspruch. Damit die vielen guten Projektideen in der Region auch weiterhin unterstützt werden können, soll deshalb auch die LEADER-Region Leipziger Muldenland zusätzliche Gelder erhalten.

„Die für die LEADER-Region Leipziger Muldenland in Aussicht gestellten Gelder orientieren sich an den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln.“, freut sich Bernd Laqua, Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V., dem Trägerverein der LEADER-Region. „Die Nachfrage nach LEADER-Mitteln ist nach wie vor ungebrochen und viele gute Projektideen befinden sich in Vorbereitung.“, ergänzt Thomas Pöge, 1. stellvertretender Vorsitzender der LEADER-Region.

Für die zusätzlichen Gelder gilt die aktuelle LEADER-Entwicklungsstrategie mit den dort festgelegten Fördersätzen und Kriterien unverändert weiter. „Da sich unsere regionalen LEADER-Vorgaben mittlerweile etabliert haben und bei den Akteuren bekannt sind, haben wir keine Anpassungen bei den Regularien vorgenommen. Sobald die Gelder freigegeben sind, startet die LAG wieder Aufrufe zum Einreichen neuer Vorhaben.“, berichtet Uwe Weigelt, Vorsitzender des Koordinierungskreises. Der Koordinierungskreis ist zuständig, die Gelder bis spätestens Mitte 2022 mit entsprechenden LEADER-Vorhaben zu untersetzen, um sie anschließend von der Bewilligungsstelle beim Landratsamt abschließend prüfen zu lassen. Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel soll bis spätestens Ende 2025 erfolgen.

„Es ist eine wunderbare Möglichkeit für die Region, die bisherigen Themen der Regionalentwicklung weiter zu verfolgen.“, freut sich auch Matthias Wagner, Regionalmanager der LEADER-Region. „Auf Basis der uns vorliegenden Anfragen der letzten Monate, wird der Koordinierungskreis die Förderschwerpunkte festlegen.“ Für die Antragsteller bedeutet



dies, sich schon jetzt mit dem geplanten Projekt und den notwendigen Unterlagen intensiv zu beschäftigen, damit Anträge nach offizieller Freigabe der zusätzlichen Gelder und Veröffentlichung von Aufrufen durch die LAG eingereicht werden können.

Fördermöglichkeiten könnten z.B. für bauliche Projekte oder für die Ausstattung von Unternehmen, für Spielplätze, private Wohnvorhaben, Dorfgemeinschaftshäuser, touristische Projekte, Straßenbeleuchtung oder für Abrissmaßnahmen zur Verfügung stehen. Informationen zu den notwendigen Antragsunterlagen erhalten Interessenten schon jetzt direkt beim LEADER-Regionalmanagement.

Rückblick: Für die Förderphase 2014 – 2020 erhielt die LEADER-Region Leipziger Muldenland für die Regionalentwicklung ein Fördermittelbudget in Höhe von rund 23,14 Mio. Euro aus dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Dabei handelt es sich um eine Ko-Finanzierung zwischen Europäischer Union und dem Freistaat Sachsen. Bis zum 31.12.2020 wurden bereits 286 Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium positiv ausgewählt. Genau 146 Vorhaben (also 51 %) waren zu diesem Zeitpunkt sogar bereits umgesetzt und abgerechnet. 140 Vorhaben (also 49 %) befanden sich noch in der Umsetzung oder standen bereits kurz vor ihrem Abschluss. Die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten für alle bisher positiv ausgewählten Vorhaben beliefen sich bis Ende Dezember 2020 auf über 35,16 Mio. Euro. Zudem wurden langfristige Projekte wie überregionale Kooperationen, Gewässerentwicklung oder die RegioApp für regionale Produkte und Gastronomen angeschoben.

Kontakt: Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
Regionalmanagement, Leipziger Straße 17, 04668 Grimma
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de
Tel. 03437/707071, Mobil: 01522/1930520 oder 01522/1930521



INFORMATIONEN DRITTER

■ EHRENAMT MACHT GLÜCKLICH – JETZT ERST RECHT!

ehrensache.jetzt bietet „Frischluftehrenämter“ und ruft zur Müllsammelaktion auf

Die Ehrenamtsplattform ehrensache.jetzt hat im Kulturräum Leipziger Raum aktuell Ehrenämter im Angebot, die Lust auf Engagement im Freien machen. Im Landkreis Nordsachsen sucht der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen junge Naturwächter für Streuobstwiesen, Nistkästen und Schmetterlingswiesen. Die NABU Naturschutzstationen Biberhof und Teichhaus Eschefeld suchen helfende Hände beim Naturschutz und hier vor allem bei der Kontrolle des Amphibienzauns. Im Landkreis Leipzig benötigt der Förderverein Gedenkstätte Flößberg e. V. in Frohburg Unterstützung bei der Pflege der KZ-Gedenkstätte und auch im Park Canitz in Wurzen werden Helfer*innen gesucht, die sich bei der Gartenpflege engagieren. Technikbegeisterte sind beim Bergbau-Technik-Park e.V. in Großpösna gefragt. Hier kann bei der Instandhaltung und Parkpflege angepackt werden.

Alle Inserate finden Sie auf nordsachsen.ehrensache.jetzt und kleipzig.ehrensache.jetzt unter dem Handlungsfeld Natur/Tier/Umwelt.

Und es geht noch mehr: Der Frühling steht vor der Tür, der Schnee ist getaut und überall kommt Müll zum Vorschein. Corona bedingt wurden viele organisierte Müllsammelaktionen abgesagt.

ehrensache.jetzt ruft deshalb zum Mitmachen beim „Corona-konformen Müllsammeln“ auf:

„Gerade jetzt, bei den Frühjahrsspaziergängen und Wanderungen, entdecke ich überall, wo ich hinschaue Müll. Etliche Verpackungen, Behälter, Alltagsmasken und Zigarettenstummel, die achtlos in die Natur geworfen wurden. Wenn Menschen mithelfen, die Umwelt von diesem Müll zu befreien, ist das ein großer Gewinn für uns alle. Ich selbst nehme gern an Müllsammelaktionen teil und sammle auch privat. Das Ergebnis ist eine saubere Umwelt. Das Draußen-Sein macht wieder mehr Freude und man hat etwas dazu beigetragen,“ so Holger Erthel, Koordinator ehrensache.jetzt für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.

Kontakt für Presseanfragen: Holger Erthel

Koordinator ehrensache.jetzt Landkreise Nordsachsen und Leipzig

mobil: 0151 / 548 819 73

Email: erthel@buergerstiftung-dresden.de

Hintergründe

Die Plattform www.ehrensache.jetzt bietet den Menschen in Sachsen die Möglichkeit online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Alle organisierten, gemeinnützigen Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens, in denen Ehrenamtliche aktiv sind, können kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und Unterstützung finden. Die Freiwilligen können direkt zu den Einsatzstellen Kontakt aufnehmen. Eine Besonderheit: Freiwillige können auf der Plattform ihr Gesuch inserieren und ihre Hilfe anbieten.

In folgenden Landkreisen kann das Angebot aktuell genutzt werden: Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Leipzig, Nordsachsen, Meißen und Görlitz. Bis Ende 2022 steht die Plattform in allen sächsischen Landkreisen zur Verfügung.

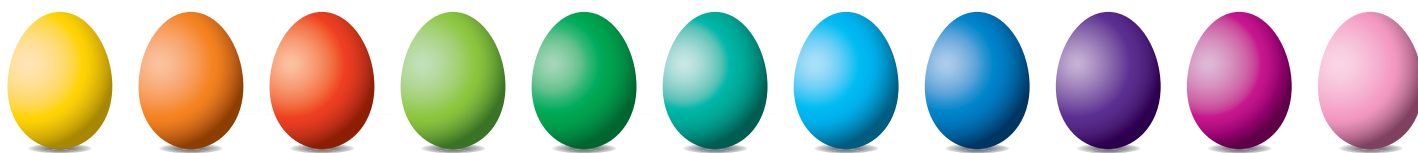
Die Vermittlungsplattform ist ein von der Bürgerstiftung Dresden entwickeltes Instrument, das vor allem jüngeren Engagierten einen leichteren und flexibleren Zugang zu Engagement ermöglichen und einen Beitrag zur Attraktivität des ländlichen Raums stiften möchte.

Das Projekt "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

#Trashtag ist eine Internet-Challenge und Hashtag-Kampagne. Leute posten vorher/nachher Bilder von ihren Müllsammelaktionen und versehen sie auf ihren Social-Media Kanälen mit dem Hashtag #Trashtag.

#Plogging nennt sich der Mix aus sportlicher Aktivität und sozialem Engagement und kommt ursprünglich aus Schweden. In Sozialen Medien entwickelte sich daraus ein kleiner Wettbewerb, wer einen Müllbeutel gefüllt hat, postet ein Bild unter dem Hashtag #Plogging.

AUS DER KITA



Meister Lampe zu Besuch

Am 26. März herrschte große Aufregung in unserem Haus. Der Osterhase war zu Besuch und hat für jedes Kind eine kleine Überraschung dagelassen. Ob im Garten oder im Wald, alle Kinder hatten große Freude beim Suchen und Finden.

Text und Fotos: Archiv Kita



AUS DER GRUNDSCHULE

■ ALTPAPIER-SAMMLUNG

Am Samstag, den **08.05.2021** wollen wir Schüler der Grundschule Otterwisch gemeinsam mit unseren Eltern, Lehrern und unterstützt vom Förderverein unserer Grundschule in den Orten **Otterwisch, Großbuch, Groß-, Kleinbardau, Bernbruch, Stockheim, und in Hainichen** Altpapier (außer Pappe) sammeln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion tatkräftig unterstützen, indem Sie am 08.05.2021 bis 09.00 Uhr

- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (es kann, muss aber nicht gebündelt sein)
- Papiere jeglicher Art, auch Schredderware, Bücher ohne Einband
- vor den Wohnungs- bzw. Häusereingängen bereitstellen.

Wenn Sie von heute bis zum 08.05.2021 Ihr Altpapier nicht in die Papiertonne werfen, tragen Sie mit ca. 0,50 Euro zur Finanzierung unserer Ganztagesangebote und anderer Höhepunkte unseres Schullebens bei.

Für jeden Einzelnen WENIG Aufwand – für uns von GROSSEM Nutzen.

VIELEN DANK!!!
Die Schüler und Lehrer sowie der Förderverein der Grundschule Otterwisch

++++++**WIR SAMMELN KEINE DRUCKERPATRONEN MEHR**++++++

Weitere Abgabemöglichkeiten:

Am **08.05.2021** zwischen 9.00 -12.00 Uhr Bauhof Otterwisch Bahnhofstraße oder nach vorheriger Absprache:

Otterwisch:	Fam. Johnke	Bad Lausicker Str. 5
	Fam. Reimann	Am Türmchen 23
Großbuch:	Fam. Johnke/Wendler	Schulgasse 7
Großbardau:	Fam. Sinkwitz	Brühl 18
Kleinbardau:	Fam. Jahn/Grohme	Kleinbardauer Kirchstr.1
Bernbruch:	Fam. Wölm	Großbucher Str. 4a
Stockheim:	Fam. Werlich	Stockheimer Str. 20
Hainichen:	Fam. Juhlemann	Otterwischer Str. 11

Rückfragen am 08.05.2021 während der Sammelaktion: **0177/7642931**



AUS DEM HORT

■ OSTERN IM HORT

In der ersten Osterferienwoche wurden unsere Kinder mit reichlich Sonne und frühlingshaften Temperaturen belohnt – genau das Richtige um sich an der frischen Luft so richtig auszutoben, egal ob auf dem Schulhof oder dem Spielplatz in Otterwisch. Ebenso wurde der Osterbastelvormittag von den Kindern sehr gut angenommen. So hatten alle Kinder die Möglichkeit, für ihre Eltern und Großeltern kleine Präsente zu basteln/ herzustellen. Ein weiterer Höhepunkt war die Mini Playbackshow – mit Gesang und Tanz zeigten die Kinder ihre versteckten Talente. Auch in der zweiten Woche kamen viele Kinder zu unseren Ferienspielen. Wir verbrachten die Woche viel an der frischen Luft beim Fußball spielen und Klettern, aber auch beim gemeinsamen Spielen mit mitgebrachten Spielzeugen zum Spielzeugtag. Zum Abschluss der kun-

terbunten Ferien belohnten wir alle Kinder mit einem Kinotag inklusive selbstgemachten Popcorn. Für alle waren es sehr abwechslungsreiche und schöne Tage. Wir freuen uns schon sehr auf die nächsten gemeinsamen Ferien mit allen Kindern!

*Bis bald
das Hortteam*



NATUR-ECKE

NEUES VON UNSEREN GEFIEDERTEN KIRCHENBEWOHNERN



Das letzte Jahr war ja von vielen Ereignissen auf dem Kirchturm geprägt. Einmal die Aktion der Schleiereulen, die ins Turmfalkennest eindrangen. Dann die lange Trockenheit und der dadurch entstandene Nahrungsmangel bei den Störchen, was zum Abwurf eines Jungstorches durch die Altstörche führte. Und trotzdem wurden 4 Störche, 4 Schleiereulen und 3 Turmfalken großgezogen. Ab September wurde es dann ruhig im Turm und auf der Kirche. Und auch zu Beginn des Jahres passierte nicht sehr viel. Als erstes kam ein Dohlenpaar und versuchte den Eulenkasten zu besetzen. Sie trugen viele Äste rein und verstopften den Kasten. Die Eulen waren nicht zu sehen, was auf nichts Gutes hindeutete. Erst Ende März ließ sich die erste Eule blicken und ein paar Tage später die zweite. Bei der ersten Begegnung von Dohle und Eule im Kasten kam es zum Schreck auf beiden Seiten, aber die Eulen gaben ihren Kasten nicht mehr her. Mit Bernd Holfter, unserem Eulenspezialisten und Beringer, haben wir den Kasten von dem Dohlenunrat befreit und auch gleich eine neue Kamera installiert. Die beiden Schleiereulen hatten Ringe und wir wollten unbedingt herausfinden, welche Ringnummern sie haben. Nach einigen Tagen hatten wir sie identifiziert und Bernd konnte anhand der Ringe feststellen, woher sie sind. Das Weibchen mit der Nummer EA 214314 wurde am 13.05.2020 als erwachsener Brutvogel in Großbuch mit 6 Jungen der Erstbrut beringt (sie hatte dort 2020 auch eine zweite Brut), im oberen Bild links der größeren Eule. Das Männchen rechts, mit der Ringnummer EA 225907, stammt aus Klinga. Dieses hat er am 04.06.2020 als zweitältesten Jungvogel von 5 Nestjungen in der dortigen Kirche beringt. Damit ist das Männchen noch nicht einmal 1 Jahr alt, das Weibchen dagegen mind. 2 Jahre alt. Bernd hatte schon am Verhalten der Vögel getippt, dass das Weibchen älter ist als Männchen, was sich nun bestätigt hat. Eine schöne Geschichte, leider sind in der Großbucher Kirche z.Z. keine Eulen. Auf Grund der Schneelage in diesem Winter sind offensichtlich viele Eulen verhungert, da sie unter dem Schnee nicht an die Mäuse herankamen. Bis heute haben sie noch keine Eier gelegt, aber wir hoffen, das wird noch. Die Turmfalken waren schon ab Januar anwesend und haben am 12.04.2021 das erste Ei gelegt. Nun sind es schon 3, aber 6 werden es wohl am Ende sein. Auch hier haben wir eine neue Full-HD Kamera installiert, so dass man die Tiere noch besser sehen kann. Alle Kameras sind nun mit Ton, so hört man auch die Stimmen der Vögel, was sehr interessant ist. Aber Achtung 18:00 Uhr läuten die Glocken, dann wird es sehr laut. Bei unseren Störchen gab es schon zu Beginn etwas Aufregung, denn über den Winter hatten es sich die Nilgänse bequem gemacht und ich hatte schon befürchtet, wir müssen etwas unternehmen. Aber Gott sei Dank wollten sie nicht so bald brüten (das Wetter kam uns auch zu Hilfe) und Mitte März kam ein Storch und blieb. Damit war das Nest für die Störche gerettet. Am 28.03.2021 kamen gleich 2 Störche und fingen an am Nest zu bauen. Das Weibchen hatte einen Ring mit der Nummer DEH HSo35, also ein Ring der Vogelwarte Hiddensee, welche nur in Ostdeutschland verwendet werden. Von Regionalbetreuer Uwe Seidel erfuhr ich später, dass die Störchin aus Püchau stammt, wo

sie 2015 mit 2 Geschwistern von Steffen Müller (unseren Storchenerbinger) beringt wurde. Sie ist also 6 Jahre alt. Aber das Glück währte nicht lange. Ich hatte mir schon gedacht, dass unser altes Paar von 2020 noch kommen wird. Und so war es auch, am 31.03.2021 kam der Erste unserer Altstörche, diesen konnten die Neuen noch abwehren. Aber am 01.04.2021 waren beide Altstörche da und eroberten ihr Nest im Handstreich innerhalb einer Minute zurück. Diese bauten auch gleich weiter und schon am 08.04.2021 lag das erste Ei im Nest. Da Störche gleich anfangen zu brüten und die Brutdauer 32–33 Tage beträgt, sollte das erste Küken ab dem 10.05.2021 das Licht der Welt erblicken. Nun sind schon mindestens 3 Eier im Nest, mehr konnte ich nicht erkennen, da sie in einer tiefen Mulde liegen. Hoffen wir auf gesunde Jungvögel bei allen unseren Kirchbewohnern und ein paar schöne Eindrücke bei der Fütterung der Jungen. Wie immer sind die schönsten Bilder und Videos mit etwas Text auf unserer Homepage „storchennest-otterwisch.de“ zu finden. Natürlich können sie dort auch Live zuschauen. Wer mehr zu den Störchen in Sachsen wissen möchte, kann dazu viel auf unserer Seite „sachsenstorch.de“ finden.



Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass das **Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Umkreis von 1 km um den Storchhorst verboten ist**. Diese erhebliche Störung von Weißstörchen während der Brutzeit stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 69 Abs. 2 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Es ist deshalb ratsam, wenn jemand ein Feuerwerk in der Nähe von Storchhorsten plant, sich vorher mit der unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit, und genießen Sie die Natur.

Ihr
Klaus Döge

GROSSBUCH

■ FREIWILLIGE FEUERWEHR GROSSBUCH



Die Putz- und Mauerarbeiten am neuen Gerätehaus der FFW Großbuch sind abgeschlossen. Deutlich zu erkennen ist dies natürlich an der wunderbar markanten Farbe. Ein Schriftzug wird noch folgen. Der Estricheinbau im Innenbereich erfolgte auch. Dieser muss nur noch trocknen und



belegt werden. Danach wartet auf die KameradInnen der „Umzug“ in die neuen Räumlichkeiten.

Text und Foto: Juliane Staudte-Schuster

■ EINE URALTE WEIDE



Westlich von Großbuch innerhalb der Rinderweide der KÖG Kleinbardau befindet sich eine Baumgruppe. Die Bäume stehen um eine Wasserstelle, den Pfuhl. Ein übrig gebliebener Eisblock der letzten Eiszeit ist erst Jahrzehnte später geschmolzen und hat eine feuchte Senke hinterlassen. In dem Gelände wurde ein Teich zur Fischzucht angelegt. Im April 1945 hatten die amerikanischen Kampftruppen dort eine MG Stellung eingegraben. Von hier waren die Zufahrtsstraßen in den Ort gut einzusehen. Nach ihrem Weiterzug hinterließen sie jede Menge Unrat. Wir Kinder konnten darin noch Verwertbares für uns entdecken. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde das Gelände umfassend melioriert. In dem tiefen Vorflutgraben wurden Rohre verlegt, das enge Tal mit Erde vom Hasenberg planiert. Zwei 2,5 Meter tiefe Gullys gewähren Einblick in das Drainagesystem. (Beide Gullys sind nicht abgedeckt.) Der Teich ist verwildert. Im Frühjahr ist es ein Laichparadies für Frösche. Wildenten ziehen ihre Bahnen in den Meerlinsen. Vögel haben Nester in

den Bäumen gebaut. In den letzten Jahren trocknete der Pfuhl im Sommer immer öfter aus. Für die Kinder aus dem Unterdorf war das Gelände schon immer ein Abenteuerspielplatz. Jede Generation baute dort ihre Buden. Am Rande steht eine uralte Weide. Der Umfang des Stammes beträgt 6,85 Meter. Er ist vor vielen Jahren auseinandergebrochen. Auf dieser Weide sind schon viele Generationen von Großbucher Kindern herum geklettert. Auch ich habe mit meinen Freunden dort Verstecke gespielt. Unsere Kinder kannten das Gelände, auch die Enkel und nun auch die Urenkel klettern auf diesem querliegenden Weidenstamm herum. Durch die weidenden Rinder ist die Naturoase vor Besuchern geschützt.

*Fotos von der alten Weide am Pfuhl 2004, 2020, 2021
Karlheinz Herfurth
Großbuch im Frühjahr 2021*

Anzeige(n)